

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 11.06.2021
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeinde Kirchberg, als
Protokollführer

Ferner anwesend: --

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2021

Ratsmitglied Frank Hillen weist darauf hin, dass er in der Sitzung am 07.05.2021 entgegen der Darstellung in der Niederschrift nicht anwesend war. Ansonsten werden gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.05.2021 keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Vergabe Bauarbeiten zur Resterschließung des Wohnbaugebietes Büchenbeuren Süd-Ost

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren (Straßenbau), der Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I (Wasser) und die Verbandsgemeindewerke Kirchberg (Abwasser) planen die Resterschließung des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“. Die Arbeiten wurden durch die Ortsgemeinde (Straßenbau), die Verbandsgemeindewerke (Kanalbau) und den Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I (Wasserleitungsbau) öffentlich ausgeschrieben. Die Ortsgemeinde, der Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I und die Verbandsgemeindewerke Kirchberg schließen, wie üblich, eine Vereinbarung zur Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten durch die Ortsgemeinde anstatt einer Beitragserhebung nach Durchschnittssätzen.

Die Arbeiten sollen an die in der Gesamtsumme mindestfordernde Bieterin vergeben werden. Zum Submissionstermin am 06.05.2021 gingen rechtzeitig 5 Angebote mit folgender nachgeprüfter und nachgerechneter Angebotssumme ein:

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote mit Preisnachlässen ohne Bedingungen:

Nr.	Bieter	Gesamtsumme netto	Gesamtsumme brutto	%
1	Hans Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim	707.256,31 €	841.635,01 €	100,0%
2	2. Bieter	713.399,76 €	848.945,71 €	100,9%
3	3. Bieter	718.491,58 €	855.004,98 €	101,6%
4	4. Bieter	773.273,71 €	920.195,71 €	109,3%
5	5. Bieter	839.352,25 €	998.829,18	118,7%

Fachtechnische Prüfung Angebot Hans Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim

Im Rahmen der rechnerischen Prüfung der Hauptangebote und Erstellung des Preisspiegels wurde durch das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner festgestellt, dass im Angebot der Fa. Hans Schneider Bauunternehmung GmbH bei verschiedenen Einheitspreisen ein erhebliches Missverhältnis zwischen angebotenen Preis und der geforderten Leistung besteht. Bei der weiteren Prüfung des Angebotes wurde festgestellt, dass im Formblatt 221 unter Nr. 2.4, Sonstige Kosten mit einem negativen Wert von rd. -201.192,25 € Netto angegeben sind. Seitens der Vergabestelle der VG-Kirchberg wurde daraufhin die Fa. Hans Schneider um Aufklärung der Einheitspreise und Erläuterung der Angaben im Formblatt 221 gebeten. In den zur geforderten Aufklärung eingereichten Unterlagen erläutert die Firma Schneider mit Schreiben vom 12.05.2021, dass es sich bei den „Bonusvereinbarungen“ um Rabatte von Partnerunternehmen aus dem Jahr 2020 handelt und diese in Form von positionsbezogenen Preisnachlässen im Angebot berücksichtigt wurden. Zudem sind positionsbezogene Subventionsabschlüsse im Angebot berücksichtigt.

Frau Mangold von der VOB-Stelle RLP hält auf Rückfrage die Aufklärung der Einheitspreise und Erläuterung der Angaben im Formblatt 221 durch Firma Schneider mit Schreiben vom 12.05.2021 grundsätzlich für nachvollziehbar und den Angebotsgesamtpreis aufgrund der Angebote der Mitbewerber für auskömmlich und angemessen. Es sei allerdings nicht ihre Aufgabe, die einzelnen Positionen auf evtl. Preisspekulation (Mischpreis bzw. Massenüber- oder -unterschreitungen) zu prüfen. Herr Fassnacht vom GStB hat auf das Problem zwischen vermuteter Mischkalkulation und der Kalkulationsfreiheit des Bieters hingewiesen. Auf Anfrage hat das Ing.Büro Jakoby & Schreiner dazu bestätigt, dass alle Vordersätze passen. Damit kann ausgeschlossen werden, dass sich die Vordersätze erhöhen. Ansonsten würden ggf. genau diese Positionen zu einer Verteuerung führen. Ebenso ist eine Planungsänderung ausgeschlossen.

Von der wertbaren Angebotssumme der Firma Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim, entfallen auf den Straßenbau der Ortsgemeinde Büchenbeuren 302.271,57 €, auf die Kanalbauarbeiten der Verbandsgemeindewerke 376.547,18 € und auf die Wasserversorgungsbauarbeiten des Zweckverbandes Wasserwerk Hunsrück I 162.816,26 €. Zwei abgegebene Nebenangebote der Firma Schneider (alternatives Rohrmaterial Wasser und Abwasser ohne Sandbett) kommen mangels Gleichwertigkeit nicht zur Wertung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten an die Firma Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim, zur Gesamt-Angebotssumme in Höhe 841.635,01/Brutto zu vergeben. Davon entfallen auf den Straßenbau der Ortsgemeinde Büchenbeuren 302.271,57 €, auf die Kanalbauarbeiten der Verbandsgemeindewerke 376.547,18 € und auf die Wasserversorgungsbauarbeiten des Zweckverbandes Wasserwerk Hunsrück I 162.816,26 €. Im Haushaltsplan 2021 wurden auskömmliche Ansätze (Straßenbau inkl. Straßenentwässerung 660.000 €, Erschließung Wasser- und Abwasseranlagen 594.200 €) eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 4 – Vereinbarung zur Auflösung des Pachtvertrages und zur Übernahme des Sporthauses und weiterer baulicher Anlagen des TuS Büchenbeuren 1913 e.V. durch die Ortsgemeinde Büchenbeuren

Sachverhalt:

Der TuS Büchenbeuren hat mit Pachtvertrag vom 16.07.1996 von der Ortsgemeinde Büchenbeuren eine Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Büchenbeuren, Flur 4 Flurstück 13/5 mit einer Größe von ca. 112,5 ar gepachtet. Auf der Pachtfläche wurde durch den TuS Büchenbeuren ein Sportplatz mit Nebenanlagen sowie ein Vereinshaus und eine Garage errichtet und betrieben.

Zwischenzeitlich ist der TuS Büchenbeuren eine Kooperation mit dem TuS Sohren eingegangen und errichtet gemeinsam mit diesem in Sohren einen Kunstrasensportplatz. Nach dessen Fertigstellung soll der Spielbetrieb der beiden Vereine ausschließlich in Sohren stattfinden.

Der Pachtvertrag vom 16.07.1996 soll daher in gegenseitigem Einvernehmen zum **30.06.2021** aufgelöst werden.

Dazu hat die Verwaltung eine Auflösungsvereinbarung mit der Übernahme des Sporthauses und weiterer baulicher Anlagen des TuS Büchenbeuren 1913 e.V. durch die Ortsgemeinde Büchenbeuren mit folgenden Inhalten vorgelegt: Alle Einrichtungen des TuS Büchenbeuren auf der gepachteten Fläche gehen danach zum 01.07.2021 in den Besitz der Ortsgemeinde Büchenbeuren über. Dazu gehören insbesondere Vereinshaus, Garage, Sportplatz, Flutlichtanlage sowie Zaunanlage. Das Vereinshaus und die Garage sind geräumt und besenrein an die Ortsgemeinde zu übergeben. Dazu ist am Übergabetermin ein Übergabeprotokoll zu fertigen. Als Gegenleistung erhält der TuS Büchenbeuren eine Zahlung von 20.000 €, die innerhalb eines Monats nach der Übergabe von der Ortsgemeinde zu zahlen ist. Nach Übergabe an die Ortsgemeinde Büchenbeuren und erfolgter Zahlung an den TuS Büchenbeuren sind alle wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien aus dem Pachtvertrag abgegolten.

Der TuS Büchenbeuren hat im Rahmen der Übernahmeverhandlungen den Wunsch vorgetragen, die am Spielfeldrand montierten Geländer mit Sportplatzbanden aus Aluminium abzubauen, um diese Wertstoff vermarkten zu können.

Dieses Vorhaben wird im Ortsgemeinderat äußerst kritisch gesehen. Eine Demontage der Geländeranlage ist voraussichtlich ohne dauerhafte Beschädigungen (z.B. Löcher in der Boranlage, schafkantige Überreste) schwer, oder gar nicht möglich. Darüber hinaus besteht die Auffassung, dass die Sportplatzumrandung gar nicht im Eigentum des TuS Büchenbeuren steht, sodass dieser auch keinen Anspruch auf Abbau und Verwertung hat.

Beschluss:

Der Antrag, dass der TuS Büchenbeuren die Sportplatzumrandung aus Aluminium abbauen kann, soweit dies ohne Beschädigung der Zaunanlage möglich ist, um die Bande als Wertstoff vermarkten zu können, wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis;

Abgelehnt bei 1 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

Zudem ist der Ortsgemeinderat einvernehmlich der Auffassung, dass die vorhandene Küche im Vereinshaus ebenfalls nicht für eine anderweitige Verwertung abgebaut werden soll, da diese genau für die Räumlichkeit auf Maß angefertigt wurde und dort ggf. in Abhängigkeit der weiteren Nutzung auch weiter verwendet werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt unter der Bedingung, dass die Sportplatzumrandung aus Aluminium dort verbleiben und nicht dem TuS Büchenbeuren zur Verwertung überlassen und abgebaut werden dürfen und dass die Küche zur dort möglichen weiteren Nutzung im Vereinshaus verbleibt, vorbezeichneter Vereinbarung zur Auflösung des Pachtvertrages zum 30.06.2021 sowie der Übernahme der genannten Einrichtungen des TuS Büchenbeuren durch die Ortsgemeinde mit der damit verbundenen fälligen Zahlung in Höhe von 20.000 €, die innerhalb eines Monats nach der Übergabe von der Ortsgemeinde an den TuS Büchenbeuren zum Fälligkeitstermin zu leisten ist, zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

Ratsmitglied Volker Winter nahm als Vorstand des TUS Büchenbeuren an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begeben.

TOP 5 – Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung für bebaute und bebaubare Grundstücke

Grünflächen und Vorgärten mit Blühpflanzen, Sträuchern und Bäumen waren früher die bevorzugte Gartenflächengestaltung rund ums Wohnhaus. Sie dienten Kindern als Sport- und Spielflächen und waren für Erwachsene Orte für eine Auszeit und Entspannung.

Heute wird der Grünflächenanteil der Baugrundstücke in den Neubaugebieten durch Ausnutzung der maximal zulässigen Bebauung und Befestigung zunehmend kleiner.

Darüber hinaus lassen viele Hausbesitzer, die wenig Zeit in ihren Garten investieren wollen, sich für die restlichen Flächen als scheinbar pflegeleichtere Alternative zur klassischen Gartengestaltung Steine und Schotter in verschiedenster Form vor die Haustür oder in den Garten kippen. Diese Gärten widersprechen allen Natur- und Umweltschutzgedanken. Die künstlich angelegten Steinwüsten sind ökologisch wertlos: Bienen, Schmetterlinge und andere Nützlinge wie etwa Regenwürmer finden hier keinen Lebensraum und damit auch Vögel kein Futter. Hier können zudem nur wenige Pflanzenarten wachsen. Neben der Einschränkung des Lebensraumes für Menschen, Pflanzen, Insekten und Tiere führt die Versiegelung auch zu einem mangelnden Wasserabfluss, Überschwemmungen bei Starkregen und zur Überhitzung der Flächen rund um die Häuser. Dies verschlechtert und erhitzt das lokale Stadtklima zunehmend und dauerhaft: Die Luft wird nicht durch Pflanzen

abgekühlt, sondern auch in der Nacht durch die Steine erwärmt. Durch die fehlenden Blätter der Pflanzen können feine Staubpartikel nicht mehr aus der Luft gefiltert werden, Staub und Stickstoffdioxid reichern sich an. Auch der Lärm der Autos wird durch Steine und Schotter verstärkt. Schließlich ist auch die geglaubte Reduzierung des Pflegeaufwandes durch sich einstellenden ungewollten Algen- und Unkrautaufwuchs in Stein- und Schottergärten nur von kurzer Dauer.

In mehreren Bundesländern sind Stein- und Schottergärten deswegen bereits gesetzlich verboten. Auch in Rheinland-Pfalz verbieten mehr und mehr Städte und Gemeinden diese Gartengestaltung. In Kaiserslautern zum Beispiel sind sie in Neubaugebieten nicht erlaubt, ebenso in Mainz, Neuwied, Bad Neuenahr-Ahrweiler und in Speyer. Eine Kommune kann in neuen Bebauungsplänen eine Stein- und Schottergarten-Gestaltung untersagen. Auch eine Freiflächengestaltungssatzung kann diese Verbote aussprechen. Bereits bestehende Stein- und Schottergärten sind davon allerdings nicht betroffen, diese genießen Bestandsschutz.

Ortsbürgermeister Guido Scherer stellt aus den vorgenannten Gründen den Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung für bebaute und bebaubare Grundstücke zur Diskussion. Ein mögliches Verbot von Stein- und Schottergärten wird im Ortsgemeinderat kontrovers diskutiert. Ratsmitglied Frank Hillen weist darauf hin, dass Stein- und Schottergärten auch in Büchenbeuren in Neubaugebieten stark zunehmen. In dem jüngsten Baugebiet „Süd-Ost“ sind nach seiner Ermittlung von 42 bebauten Grundstücken auf 30 Steingärten und nur auf 12 Grünflächengestaltung vorzufinden. Im Ortsgemeinderat besteht mehrheitlich die Auffassung, aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes eine Reglementierung einführen zu wollen. Dem widersprechen einige Ratsmitglieder mit dem Argument, den Grundstückseigentümern möglichst viel Gestaltungsfreiheit einzuräumen zu wollen anstatt diese mit noch mehr Reglementierungen zu überziehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ortsgemeinderat mehrheitlich, ein Verbot von Stein- und Schottergärten in der Ortsgemeinde Büchenbeuren weiter zu verfolgen und die Verwaltung dazu mit der Vorlage einer Freiflächengestaltungssatzung für bebaute und bebaubare Grundstücke zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung

TOP 6 – Annahme von Spenden / Sponsoring

6.1 Überraschungskiste der Volksbank Hunsrück-Nahe eG

Sachverhalt:

Der Förderverein Kindergarten Büchenbeuren e.V., vertreten durch dessen Vorsitzende Frau Elena Dechandt, wohnhaft Raiffeisenstraße 34, 55491 Büchenbeuren, hat dem örtlichen Kindergarten eine Spielekiste im Gesamtwert von *1.000,-- € zur Verfügung gestellt. Initiiert wurde die Aktion „Überraschungs-Kiste“ durch die Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Simmern, bei der die Spielekiste für den Kindergarten durch den Förderverein beantragt wurde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

6.2 Spende Förderverein Kindergarten für Waldgruppe des Kindergartens

Sachverhalt:

Der Förderverein Kindergarten Büchenbeuren e.V., vertreten durch dessen Vorsitzende Frau Elena Dechandt, wohnhaft Raiffeisenstraße 34, 55491 Büchenbeuren, hat der Ortsgemeinde den Betrag von *3.000,-- € zukommen lassen. Die Spende ist zweckgebunden für den Bauwagen der Waldgruppe des örtlichen Kindergartens.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

6.3 Sinnesbank der Sparkassenstiftung

Sachverhalt:

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück, Vor dem Tor 1, 55469 Simmern, sponsert der Ortsgemeinde Büchenbeuren eine Liegebank aus Kunststoff im Wert von *892,50 €.

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück nutzt diese Maßnahme für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme des Sponsorings einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 7 – Verschiedenes

7.1 Sperrung der Zufahrt zur Erneuerung der Einfahrt des Gesundheitszentrums Büchenbeuren

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Bereich der Einfahrt zum Gesundheitszentrum in der Zeit vom 18.06.2021 bis 21.06.2021 das Pflaster und die Bordsteine durch die Firma Wust, Simmern erneuert werden. Die Umleitung und Zufahrt zum Gesundheitszentrum erfolgt in dieser Zeit über die Raiffeisen und Liebigstraße.

7.2 Nachlass für die LED-Umrüstung durch die Firma Westenergie (E.ON)

Guido Scherer erklärt, dass Herr Busch von der Firma Westenergie (E.ON) auf seine Beschwerde über die schleppende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit damit verbundenen höheren Wartungspauschale, dem Wegfall der Mehrwertsteuerreduzierung und höheren Stromkosten für die Ortsgemeinde anstatt einem bisherigen Nachlass von 10 % nunmehr einen Nachlass von 18 % auf die Umstellungskosten eingeräumt hat, was eine Ersparnis von ca. 13T€ bedeutet.

7.3 Kommende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ am 21.06.2021

Der Zweckverband „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“ hat schriftlich und digital zur kommenden Sitzung der Verbandsversammlung am 21.06.2021 um 18:00 Uhr ins evangelische Gemeindehaus in Büchenbeuren eingeladen. Wesentlicher Punkt ist der Fortgang des Bebauungsplanverfahrens mit der Würdigung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und dem Offenlagebeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen und forstwirtschaftlichen Belange. Die Unterlagen wurden vom Ortsbürgermeister per Email allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis weitergeleitet.

7.4 Information zum Glasfaserausbau durch die UGG

Die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) hat für den anstehenden Glasfaserausbau eine virtuelle Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsgemeinden Büchenbeuren, Niederweiler, Laufersweiler und Sohren voraussichtlich am Mittwoch, dem 07.07.2021 um 19:00 Uhr angekündigt und dazu einen (noch nicht freigeschalteten) Link auf der homepage der UGG eingestellt.

7.5 Kommende Sitzung des Ortsgemeinderates voraussichtlich am 09.07.2021

Die kommende Sitzung des Ortsgemeinderates findet voraussichtlich am 09.07.2021 statt. Themen sind u.a. die Anpassung bzw. Aufhebung bestehender Bebauungspläne (bestehende Bebauungspläne können auf der Homepage der VG Kirchberg unter <https://www.kirchberg-hunsrueck.de/bebauungsplaene03.html> eingesehen werden) sowie eine Präsentation über Energieeinsparmaßnahmen für die KITA Büchenbeuren durch den Energieberater.

7.6 Büchenbeurener Heimatfest

Ratsmitglied Linda Geißler-Sülzle berichtet als Vorsitzende der Dorf- und Vereinsgemeinschaft Büchenbeuren e.V. von der schwierigen Terminfindung für des Büchenbeurener Heimatfest aufgrund der Corona-Pandemie. Das traditionell am 4. Juliwochenende stattfindende 3-tägige Fest sollte in diesem Jahr zunächst auf den September verschoben werden. Das Orga-Team hat jetzt den Sonntag nach dem

offenen Singen (2. Advent) zum Adventsmarkt für die Ausrichtung eines eintägigen Heimatfestes geplant.

7.7 Vermietungen im Freizeitzentrum voraussichtlich ab Juli 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass der begonnene Neubau der geschlossenen Schmutzwassergruben am Freizeitzentrum bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein soll. Danach kann voraussichtlich ab Anfang Juli 2021 das Freizeitzentrum unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln wieder vermietet werden.

7.8 Ausstehende Mäharbeiten auf gemeindeeigenen Baugrundstücken

Auf Anfrage von Ratsmitglied Alexander Zaft teilt Ortsbürgermeister Guido Scherer mit, dass die noch ausstehenden Mäharbeiten von dem beauftragten Landwirt noch nicht durchgeführt worden sind. Die Arbeiten sollen baldmöglichst ausgeführt werden.

7.9 Streetball-Anlage am Jahnplatz

2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers berichtet, dass der Ballkorb der Streetball-Anlage neben dem Baseballfeld an der Jahnhalle mit einer Höhe von ca. 3,30 m zu hoch montiert wurde. Generell beträgt die Höhe von dem Boden bis zum Ring nur 3,05 m. Es soll geprüft werden ob der Mast, an dem der Ballkorb befestigt ist, ggf. entsprechend gekürzt werden kann.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 11.06.2021
im Sitzungssaal des evangelischen Gemeindehauses,
Hauptstraße 55, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, Verbandsgemeinde Kirchberg, als
Protokollführer

Ferner anwesend: --

Beginn: 21:39 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

TOP 8 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates Büchenbeuren am 11.06.2021
wurden keine Beschlüsse gefasst.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer